

An den
Bürgermeister der Stadt Dorsten
Herrn Lambert Lütkenhorst
Rathaus, Halterner Str. 5

46284 Dorsten

Dorsten, 04.10.2008

**Antrag an den Rat der Stadt zur Einführung von
Beschäftigungsmaßnahmen für erwerbsfähige
Langzeitarbeitslose gem. § 16a des Sozialgesetzbuches II (SGB
II) – Erlass einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1
GO NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lütkenhorst,

der Bund hat für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung für Personen mit Vermittlungshemmnissen für das Jahr 2008 580 Millionen € zur Verfügung gestellt, von denen 6,57 Millionen € auf den Kreis Recklinghausen und somit ca. 700.000 € auf Dorsten entfallen. Die Vestische Arbeit Dorsten hat bisher 24 Beschäftigungsmaßnahmen eingerichtet. Das ist für das Jahr 2008 ein Betrag von max. 240.000 €. Damit die restlichen Mittel von 460.000 € nicht verfallen, muss die Stadt sofort tätig werden.

Angesichts der Dringlichkeit der Inanspruchnahme der Mittel bis zum Jahresende bitte ich Sie, eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW herbei zu führen, damit die Maßnahmen umgehend eingeleitet, beantragt und bewilligt werden können.

Es ist zu prüfen, wieweit es erforderlich wird, diese verschiedenen Maßnahmen in einer zu gründenden Beschäftigungsgesellschaft zu konzentrieren.

Begründung:

Hauptgrund für die ständig steigende Armut in Dorsten ist neben der zunehmenden Beschäftigung in Minijobs, Teilzeit- und Leiharbeit, in denen die Einkommen unter dem Existenzminimum liegen, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit. Viele dieser Personen hatten oder haben inzwischen in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse bekommen, die eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt verhindern. Als Vermittlungshemmnis nennt der Gesetzgeber beispielhaft: das Lebensalter, einen Migrationshintergrund, eine fehlende schulische oder berufliche Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen, Sucht- oder Schuldenprobleme, eine besonders lange Dauer der Arbeitslosigkeit, mangelnde Sprachkenntnisse, Analphabetismus, Wohnungslosigkeit, Vorstrafen.

1. Vorsitzende
Reinhild Reska
Auerhahnstr. 14
46282 Dorsten
Tel.: 02362-995170
Mobil 0175-51 41 780
reinhild.reska@gmx.de
www.dat-dorsten.de

2. Vorsitzender
Dr. Hans-Udo Schneider
Schwalbenstück 47
46286 Dorsten
Tel.: 02369-24138

St.-Nr. DAT:
359/5733/0973 VST 15

Konto:
Sparkasse Vest
Kto-Nr:0011103702
Blz 420 500 01

Für diesen Personenkreis ist Anfang des Jahres der neue § 16 a „Leistungen zur Beschäftigungsförderung“ im SGB II geschaffen worden.

Personen mit Vermittlungshemmnissen können danach beschäftigt werden und der Arbeitgeber kann bis zu 75% des Arbeitsentgelts für zunächst 24 Monate erhalten. Wenn absehbar ist, dass im Anschluss daran eine Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist, kann die Förderung ohne zeitliche Unterbrechung unbefristet weitergewährt werden.

Neben dem Zuschuss zum Arbeitsentgelt kann der Arbeitgeber einen Zuschuss zu sonstigen Kosten (außer Investitionen) erhalten, z. B. Qualifizierungskosten.

Für diese Maßnahmen hat der Bund für 2008 580 Millionen € (ca. 10% der Eingliederungsmittel für 2008) zur Verfügung gestellt. Für den Arbeitsamtsbezirk Recklinghausen stehen damit ca. 6,57 Millionen € zur Verfügung, davon ca. 700.000 € für die Vestische Arbeit in Dorsten für das Jahr 2008.

Nach Aussage der Vestischen Arbeit Dorsten vom 02.10.2008 sind in Dorsten bisher 24 Stellen nach § 16 a SGB II eingerichtet worden. Die Vestische Arbeit versucht zwar potenzielle Arbeitgeber zu finden, die Menschen mit Vermittlungshemmnissen einstellen, jedoch besteht die Gefahr, dass diese Mittel nicht vollständig abgerufen werden und an den Bund zurückgehen, weil nicht genügend Arbeitgeber bereit oder in der Lage sind, diesen Menschen einen Arbeitsplatz zu geben.

Andererseits gibt es in Dorsten genügend Personen, die die Voraussetzungen des § 16a SGB II erfüllen, und genügend Beschäftigungsmöglichkeiten in der Infrastruktur dieser Stadt, um die Möglichkeiten auszuschöpfen, die die Einführung der Beschäftigungsförderung bietet.

Der DAT - Dorstener Arbeitslosentreff stellt daher den Antrag, dass die Stadt alle Möglichkeiten ausschöpft, um Beschäftigungsmaßnahmen gem. § 16 a SGB II zu tariflichen und sozialversicherungspflichtigen Bedingungen bei der Stadt einzurichten.

Die Stadt ist Arbeitgeber im Sinne des SGB II und hat das Recht, solche Maßnahmen zu beantragen und durchzuführen.

Damit besteht die Möglichkeit, den von der Langzeitarbeitslosigkeit und der daraus folgenden Armut betroffenen Personen zu helfen und den vielfältigen vernachlässigten infrastrukturellen Notwendigkeiten in allen Bereichen der Stadt wieder gerecht zu werden.

Der DAT macht dazu folgende Vorschläge, in welchen Bereichen die Maßnahmen angesiedelt werden können, insbesondere in

- vorzeitigen Bau und Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren und Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher
- Einrichtung städtischer Reparaturkolonnen im Bereich Bau, Sanitär, Elektro usw.
- Einrichtung und Betreuung eines Computerraums mit Personal für persönliche Hilfe und ständige (einschl. technischer Geräte-) Betreuung
- Hilfe für die Sportvereine bei der Pflege, Reparatur und Sanierung ihrer Sportanlagen

- Hilfe bei Ausbesserungs-, Reparatur und Renovierungsarbeiten in Schulen, Jugendheimen und anderen städtischen Einrichtungen.

Dieser Katalog von Beschäftigungsmöglichkeiten ist bei den Mängeln in der städtischen Infrastruktur endlos erweiterbar.

Die vom Bund gebotene Förderung für die Beschäftigung von Personen mit Vermittlungshemmnissen erfordert eine mind. 25 %ige Beteiligung an den Arbeitsentgelten, die Übernahme der Kosten für Arbeitsmittel, evtl. Baumaterial und Investitionen. Große Teile dieser Kosten werden durch die Beschäftigungsmaßnahmen eingespart, insbesondere durch

- Wegfall der anteiligen kommunalen Miet- und Heizkosten der Langzeitarbeitslosen
- eingesparte Kosten bei Reparaturen in städtischen Einrichtungen
- usw..

Damit dürften die Kosten der Beschäftigungsmaßnahmen abgedeckt sein.

Die Bevölkerung könnte von vielen Verbesserungen im Stadtgebiet profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhild Reska